

Antrag der CDU-Fraktion Schildesche zur Sitzung der BZV Schildesche am 04.03.2021

„Corona-Bußgelder“; Drucksachen-Nr. 0854/2020-2025

Mitteilung des Ordnungsamtes:

Frage:

In wie vielen Fällen wurden bislang Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen die geltenden Coronaschutzbestimmungen im Stadtbezirk Schildesche verhängen und welche Summe wurde dadurch generiert?“

Antwort:

Bislang liegen rund 2.500 Bußgeldanzeigen wg. Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung im gesamten Stadtgebiet vor. Eine Erfassung getrennt nach Stadtbezirken erfolgt bisher nicht, so dass eine konkrete Aussage zu Fallzahlen und Bußgeldhöhe nur für den Stadtbezirk Schildesche derzeit nicht möglich ist.

Mitteilung der Verwaltung in Abstimmung des Umweltamtes und Ordnungsamtes:

1. Ist es weiterhin beabsichtigt, den Bielefelderinnen und Bielefeldern das Betreten von zugefrorenen Seen und Teichen zu verbieten?

Ein pauschales Verbot ist nicht beabsichtigt. Wie in der Vergangenheit, wird das Umweltamt auch weiterhin eine situationsbezogene Einschätzung vornehmen und bei Bedarf eindringlich vor dem Betreten unsicherer Eisflächen warnen.

Sofern bei entsprechender Wetterlage und ausreichender Stärke der Eisdecke aus Sicht des Umweltamtes im Einzelfall keine Bedenken bestehen, bleibt das Betreten von Eisflächen auf eigene Gefahr möglich; eine Haftung der Stadt ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Insofern sind bei „unsicherer Eislage“ auch künftig Situationen denkbar, die aufgrund einer Gesamtbewertung zu der Entscheidung führen, dass ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im konkreten Einzelfall notwendig sind.

2. Wurden zur Grundlage der Platzverweise Probebohrungen bei den jeweiligen Eisflächen vorgenommen oder worauf beruhen die Einschätzungen das ein Betretungsverbot das mildeste Mittel war?

Nein. Die Eisflächen waren seitens des Umweltamtes nicht zur Betretung freigegeben, sondern es wurde im Gegenteil ausdrücklich davor gewarnt.

Die Räumung der Eisfläche erfolgte deshalb a) aufgrund der Einschätzung des Umweltamtes, dass diese grundsätzlich nicht ausreichend tragfähig waren und b) aufgrund der tatsächlichen örtlichen

Verhältnisse (große Personengruppen auf dem Obersee bereits am Freitag, noch größerer und stetig zunehmender Besucherandrang am Samstag und Sonntag und damit einhergehend eine steigende Gefahr von Brüchen der Eisdecke).

In Einzelfällen musste auch auf Grund von Verstößen gegen die CoronaSchVO eingeschritten werden. Hier waren zu viele Personen auf zu engem Raum versammelt, so dass die Mindestabstände unter den Personen nicht eingehalten werden konnten. Auch in diesen Fällen wurden die Eisflächen daher geräumt.